

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 7 (1900)
Heft: 2

Artikel: Die Forderungen der Rekrutenprüfungen [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Forderungen der Rekrutenprüfungen.

(Fortsetzung).

II.

Gehen wir nun über zur Darlegung der technischen Ausführung. Um einen möglichst klaren Einblick in das Prüfungsverfahren zu erhalten, wollen wir im Nachfolgenden sachweise die Forderungen des Regulativs von 1879 und den Stoff, den sich die Herren Experten für das Jahr 1898 zurecht gelegt hatten, etwas näher betrachten.

Lesen.

Die reglementarische Bedeutung der in diesem Fache erteilten Noten ist folgende:

- Note I. Geläufiges Lesen mit sinngemäßer Betonung und nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe.
- Note II. Genügende mechanische Fertigkeit und befriedigende Beantwortung einzelner Fragen über den Inhalt des Gelesenen.
- Note III. Bismlich befriedigendes mechanisches Lesen und einiges Verständnis des Lesestoffes.
- Note IV. Mangelhafte Fertigkeit im Lesen ohne Rücksicht über den Inhalt.
- Note V. Gar nicht lesen.

Zur Prüfung im Lesen wurde den Rekruten ein extra Lesestoff ausgearbeitet, welcher 56 Nummern in deutscher, 39 in französischer, 32 in italienischer und 12 Nummern in romanischer Sprache in den verschiedenen Schriftarten enthält. Was die ersten anbetrifft, so sind es durchaus einfache, leichtverständliche Lesestücke, von 4—16 Zeilen, wovon 5 in gebundener Form. So lautet beispielsweise

Nr. 29.

Das Jahr 1798 bildet einen Wendepunkt in der Geschichte des Schweizerlandes. Damals brach die im Laufe der Zeit allmählich entstandene und zusammengewachsene Eidgenossenschaft der 13 Orte zusammen; sie wurde dann auf neuen staatlichen Grundlagen wieder hergestellt, zunächst als ein einheitliches Staatswesen. (1798—1803), nachher als Staatenbund (1803 Mediation, 1815 Restauration), endlich als Bundesstaat (seit 1848).

Nr. 37.

Ein im benachbarten Oesterreich aufgewachsener Rheintaler wurde, heimgekehrt, an der Rekrutenprüfung gefragt, welcher Unterschied bestehe zwischen der österreichischen und der schweizerischen Regierung. „O, kein großer,“ entgegnete der junge Mann. „in Oesterreich regiert der Kaiser, in der Schweiz die Helvetia!“

Wer nun ein solch „Geschichtlein“ geläufig, mit sinngemäßer Betonung lesen, und dasselbe nach Form und Inhalt wiedergeben kann, erhält Note I — gewiß keine Ueberforderung! Wie allem Irdischen, so war auch diesen harmlosen Lesestücken noch selten des Daseins ungetrübte Freude zu teil. Viele wurden bezichtigt, schwulstige Phrasen und stilistische Verstöße zu besitzen. Mir sind keinen nennenswerten begegnet, wollen aber nicht sagen, daß nicht solche je existiert haben oder je existieren werden. Wer mit Voreingenommenheit diese Prüfungsstoffe durchgeht,

der wird sicher immer etwas zu tadeln finden; — aber wo ist dies nicht der Fall? — Solche Spitzfindigkeiten sind oft bedeutend mindercharätig.

Finden sich unter den zahlreichen Nummern solche, welche in dieser oder jener Hinsicht unpassend sein sollten, so besitzen auch die Herren Experten gewiß soviel Verständnis und Takt, daß sie solche Abschnitte einfach übergehen und nicht lesen lassen. Wir haben mehrmals die Erfahrung gemacht, daß inhaltlich fernerliegende Nummern oder lyrische Sachen nur solchen vorgelegt wurden, die höhere Schulen besucht hatten.

Wir kommen zum

Aufsatz.

Die einzelnen Noten haben nach den Prüfungsvorschriften folgende Bedeutung:

- Note I. Kleinere schriftliche Arbeit nach Inhalt und Form (Orthographie, Interpunction, Kalligraphie) ganz oder ziemlich korrekt;
 Note II. weniger befriedigende Leistung mit kleineren Fehlern;
 Note III. schwach in Schrift- und Sprachform, doch noch verständlicher Ausdruck;
 Note IV. geringe, fast wertlose Leistung.
 Note V. Mangel jeglicher Fertigkeit im Schreiben.

Der Prüfungsstoff für letzten Herbst enthält 28 obligatorische Thematata, so z. B.

1. Bitte deinen Meister um Verlängerung eines erhaltenen Urlaubs.
2. Berichte einem Kameraden, wie es dir in der neuen Stelle gefällt.
3. Ermuntere einen Bruder zum Besuche eines Obstbaulurses.
4. Bericht über einen Ausflug.
5. Wem seid Ihr zu Danke verpflichtet?
6. Meine gegenwärtige Lage.

Jedem Prüfling wird eine solche Aufgabe gestellt, und das Reglement schreibt diesbezüglich vor:

- a. Alle Thematata dürfen in Briefform gelöst werden.
- b. Bei der Auswahl der Thematata ist auf die Lebensstellung der Rekruten Rücksicht zu nehmen.
- c. Jedes Thema wird vor der Ausarbeitung kurz erklärt.

Bezüglich der Erklärung machen es die Herren Experten ungefähr wie die Lehrer in den obern Klassen, wenn die gestellte Aufgabe keine gar schwere ist.

Der Prüfungsstoff vom Jahre 1898 enthält zum ersten Mal auch sogenannte freizustellende Thematata. Aufgaben, wie: Telegraphie, und Telephonie, der amerikanisch-spanische Krieg, vom Wasser als Kraftquelle u. d. d. deuten gleich an, daß sie für Höhergeschulte berechnet sind, deren Sinnen und Schaffen sich in höhern Sphären bewegt und nicht mehr Hand in Hand mit dem Einfach-Schlichten zu gehen sich getraut.

Nicht selten, aber doch seltener als in frühern Jahren, hört man darüber klagen, daß die Experten die schriftlichen Arbeiten oft allzustrenge beurteilen und gar Parteilichkeit und Unverständnis walten lassen. So soll z. B. ein Rekrut für eine nach Form und Inhalt recht gute Arbeit, wegen Mangel eines Komma und eines U-Bögleins die 2. Note erhalten

haben. Wiederum seien Korrekturen als Fehler gezählt worden, mit der Bemerkung, die Fehler seien ihnen von andern gezeigt worden und derartiges Zeug. Das sind nun in der Regel sehr wohlfeile Bemerkungen und entquillen nicht selten einem wenig aufrichtigen, aber bösen Gewissen. Wir haben selbst schon die Erfahrung gemacht, daß Burschen nach bestandener Prüfung allerlei für Schund über dieselbe verzapften teils um ihre vielleicht schlechten Noten zu rechtfertigen, oder teils war es der Ausfluß angeborener Prahlucht.

Um mir einen möglichst klaren Einblick in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten (Aufsätze und Rechnungen) zu verschaffen, ließ ich mir vom titl. schw. Militärdepartement die Arbeiten der Rekruten der Stadt St. Gallen und vom Seebezirk geben, um sie mit den ihnen zu teil gewordenen Noten zu vergleichen. Diese Arbeit war keineswegs eine sehr angenehme, oft sogar eine sehr betrübende, so daß einem der Hochmut über die guten Leistungen unserer Schulen bedeutend herabgestimmt wurde. Das Resultat aber war, daß man sich sagen mußte: die Examinatoren verfahren gerecht. Wenige Fälle trafen wir, wo wir eine bessere Note erteilt hätten, viele dagegen, wo wir eine schlechtere gegeben.

Wir wollen nachstehend einige Arbeiten, versehen mit der erteilten Noten naturgetreu wiedergeben, damit sich jeder von der Richtigkeit des Gesagten selbst überzeugen kann.

Note 5.

R. . . ., 21. Herbstoat.

Lieber Schwester

Jih wie in einen Tage 1 Fr 50 Rp und wer eözer Ut Den Drez in einen Sache. Ne Gellt und An Rin iene Birl alen und iwin zfeien und gßöm ale Tage die Fuhrlohn und in Sache wuel einen wile Jellt und eien geschen zfeien

Es ößoch
Biber Schwester

Note 4.

Jch geht in die Fabricarbeits. Jnh vertiene 14 Tge 11 bis 14 Fraden. Denn mich geht gaz gut Fabric. Am Morgen gen es um olb 7 Uhr an. und am Abend am 8 Uhr

Note 3.

Lieber Freund:

Berichte dier warum so viele Fremde die Schweiz besuchen:
Bile kommen wegen dem Wasser, andere um die Berge zu besehm die schmackhafte Milch und die gesunde Luft zugenissen;
Bernereß weiß ich nichß zu melden.

Grüßt Achtungsvollst
W. E.

Note 2.

Werter Freund!

Warum Du mir geschrieben hast, daß die Schweiz von Fremden Beuten. z B. Franzosen, Deutsche Oestereicher und Engländer besucht wird, werde ich Dir gleich antworten

Erstens sind die Berge derarthe, damit sie wirklich interessant anzuschauen sind. Z. B. die Pilatusbahn ist sehr künstlich gebaut, und die Aussicht auf demselben ist sehr reich. Und dann ist auch die Schweiz eine Republik, das einen Reisenden auch freut, indem er kann ungeschwiebter fröhlich sein. Auch für Kranke ist unser Land sehr gut geeignet, es sind frische gesunde Luftkuren und Milchkuren zu machen. Nun laß Du Dir etwa einbilden, warum die Fremden zu uns kommen.

Note 1.

Werter Herr Arzt!

Gestern Abend war mein Bruder so unglücklich, und zog sich eine Verkältung zu durch Bier trinken. Er friert nun seither ununterbrochen, sodaß er weder arbeiten noch essen mag. Die Mutter hatte die ganze Nacht alles ausgeboten, um ihn zum Schwitzen zu bringen. Indem es keinem Familienmitglied von uns möglich ist, Sie persönlich zu berufen, möchte ich mit diesem Schreiben Sie einladen, so bald als möglich zu uns zu kommen, um zu sehen, wie es mit dem Bruder steht.

In banger Erwartung dessen,

zeichnet Achtungsvoll
Sch. H.

Ausschließend müssen wir noch bemerken, daß wir solche Arbeiten erst dann nach ihrem ganzen Wert, oder Unwert taxieren können, wenn wir das Original vor uns haben. Die Schriften gleichen oft eher einem Hühnergetrippel oder ägyptischen Hieroglyphen, als einer deutschen Schrift, und man muß oft ordentlich studieren, bis man die rätselhaften Wörter entziffert hat. Auch mit der „Ortengravir“ stehen einige auf sehr gespanntem Fuße.

Rechnen.

Die einzelnen Noten haben nach den Prüfungsvorschriften folgende Bedeutung:

- Note I. Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüche inbegriffen), Kenntnis des metrischen Systems und Lösung entsprechender eingekleideter Aufgaben.
- Note II. Die vier Spezies mit ganzen Zahlen, jedenfalls noch Kenntnis der Division, wenn Dividend und Divisor mehrstellige Zahlen sind; Rechnen mit den einfachsten Bruchformen.
- Note III. Addition und Subtraktion von Zahlen bis 100,000 und Division durch eine Grundzahl;
- Note IV. Fertigkeit in der Addition und Subtraktion im Zahlenraum bis 1000.
- Note V. Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

Es wird im mündlichen und im schriftlichen Rechnen gesondert geprüft und notiert. Jedem Prüflinge werden sowohl für das mündliche, wie für das schriftliche Rechnen in gedruckter Zusammenstellung vier Aufgaben vorgelegt, von denen je eine der Note 1, 2, 3, 4 entspricht; die Note 5 wird dann erteilt, wenn auch die leichteste der vorgelegten Aufgaben nicht gelöst wurde.

Die Serienkarten sind als Prüfungsmaterial, nicht aber als endgültiger Maßstab zu betrachten. Zeigt sich bei der Prüfung, daß der Rekrut Rechnungsfehler gemacht, aber wahrscheinlich im Stande sein wird, die betreffenden Nummern zu verbessern, so wird ihm zum

nochmaligen Rechnen Zeit und Gelegenheit eingeräumt. Bei irgendwie unklaren Fällen, namentlich wenn der Rekrut es wünscht, ist das Verabfolgen einer zweiten, der Lebensstellung des Rekruten möglichst angepassten Serie ausdrücklich gestattet und empfohlen.

Aus beiden Rechnungszweigen wird nur die Durchschnittsnote mit gänzlicher Weglassung von Brüchen in die statistische Tabelle und das Dienstbüchlein eingetragen. Wer also z. B. in dem einen Rechnungsfach die erste, im andern die zweite Note erhalten hat, wird mit der ersten vorgemerkt.

Sie werden mir erlauben, hier Beispiele solcher Rechnungen wegzulassen, da ich annehmen darf, daß Sie die Sammlungen solcher Aufgaben von den Herren Experten Reinhard und Rager wohl kennen.

Unter Note I. sind aber gewiß hie und da Rechnungen aufgeführt, die auch ein ganz guter Primarschüler nicht lösen wird, und doch weist das Rechnen neben dem Lesen die besten Leistungen auf in beinahe sämtlichen Kantonen; das mag wohl einerseits daher rühren, daß jeder im Leben hie und da in den Fall kommt zu rechnen, und wäre es auch nur am Bier- oder Tafeltisch, andererseits aber auch darin, daß Zifferrechnen und Kopfrechnen eine Note resultieren. Der eine wegt sich im schriftlichen, der andere im mündlichen heraus.

Was die durchgangenen Originalarbeiten anbetrifft, so ist zu sagen, daß die Additions- und Multiplikationsaufgaben am sichersten gelöst werden, im Subtrahieren und Dividieren aber die meisten Böcke geschossen werden. Von der „feinen“ Darstellung wollen wir schön schweigen, vielleicht, daß mit der Zeit noch einige patentiert werden, vielleicht aber auch nicht.

Fortsetzung folgt.

Bum Kapitel Schülersausflüge.

Ueber Schülersausflüge stellt Stadtschulinspektor Dr. Fischer - Berlin folgende Leitsätze auf: 1. Schülersausflüge sind wegen ihrer Bedeutung für die Gesundheit und die Erziehung der Kinder auch von den Berliner Gemeindeschulen nach Möglichkeit zu pflegen. 2. Selbst die große Verantwortung, welche dabei die beteiligten Lehrer und Lehrerinnen unzweifelhaft übernehmen, sollte nicht zur Vernachlässigung dieser Ausflüge führen. 3. Ausflüge der ganzen Schule haben große erzieherische Bedeutung. In Rücksicht auf die schwierigen Verkehrsverhältnisse Berlins werden indes meistens an ihre Stelle Ausflüge einzelner oder mehrerer Klassen treten müssen. 4. Die Oberklassen der Knabenschulen sollten während des Sommers etwa monatlich eine Tagespartie unternehmen, die dem Wandern, dem Spiel und der Belehrung zu widmen ist. Für die andern Klassen empfehlen sich Halbtagsausflüge. 5. Es sollte dahin gewirkt werden, daß die staatlichen und privaten Verkehrsanstalten für die Ausflüge Fahrgeldermäßigung und Klassenfahrtscheine gewähren. 6. Um auch ärmern Kindern die Beteiligung an den Ausflügen zu ermöglichen, müßten den Schulen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. 7. Neben der Schule sollten Wohlthätigkeitsvereine oder Behörden es sich zur Aufgabe machen, Kindern der Großstadt den Aufenthalt in guter Waldluft auch an Nachmittagen und in den Ferien zu verschaffen, wie es mit Erfolg in Dresden bereits geschieht.